

Ersteinst
Montag, Mittwoch,
Donnerstag, Freitag
und Samstag.
Preis vierteljährlich
hier 1.40 M., mit Träger-
lohn 1.10 M., im Bezirks-
und 10 km-Verkehr
1.20 M., im übrigen
Württemberg 1.30 M.
Monatsabonnements
nach Verhältnis.

Der Gesellschafter.

Amts- und Anzeige-Blatt für den Oberamts-Bezirk Nagold.

Fernsprecher Nr. 29.

Fernsprecher Nr. 29.

Kunzeigen-Verlag
i. d. Haupt-Zelle aus
gewöhnl. Schrift oder
breiter Raum: bei 1mol.
Einrichtung 10 g.
bei mehrmaliger
entsprechend Redakt.

Vertriebsstellen:
Das Plauerhaken
und
Schwab. Landwirt.

Nagold, Freitag den 24. April

Nr. 78

Abonnements-Bestellungen

für den

Gesellschafter

für die Monate

• Mai und Juni •

Preis in der Stadt 68 Pfg.
im Bezirk u. 10 km-Verkehr . 81 Pfg.
im übrigen Württemberg . . 87 Pfg.

bitten wir sogleich zu machen.

Am 1. Mai beginnt im Unterhaltungs-
blatt ein neuer, spannender Roman von Adolf
Streckfuß, Aus eigener Kraft, ferner erhält
jeder Abonnent den

Sommerfahrplan 1903

gratis, sowie schnelle und genaue

Reichstagswahl-Berichte.

Amthliches.

An die Ortsarmenbehörden des Schwarzwaldb-
kreises.

Teilweise Uebernahme der Kosten der Für-
sorge für ortsarmer Geisteskranker, Geisteschwache
oder an Epilepsie oder ähnlichen Krankheiten
leidende Personen, Taubstumme und Blinde auf
den Landarmenverband vom 1. April 1903 an
betreffend.

Die Landarmenbehörde für den Schwarzwaldbkreis hat
am 2. März 1903 beschloffen:

- 1) an dem Aufwand auf sämtliche in Artikel 21 des
Gesetzes vom 17. April 1873 genannten Kategorien
Hilfsbedürftiger vom 1. April 1903 an drei Vier-
tel auf den Landarmenverband zu übernehmen;
- 2) bezüglich dieser freiwillig übernommenen Verpflichtung
bedarfs einer geordneten Verwaltung zu bestimmen,
daß Ansprüche auf Erstattung von Aufwand, soweit
er nach Artikel 21 des Gesetzes vom 17. April 1873
von der Landarmenbehörde auf den Landarmenver-
band übernommen wurde, von den Ortsarmenver-
bänden so bald als tunlich, bei fortlaufendem Auf-
wand halbjährlich, auf 30. September und 31. März,
längstens aber binnen 9 Monaten vom Schluß des

Rechnungsjahres (31. März), auf welches der Auf-
wand entfällt, bei der Landarmenbehörde anzumelden
sind und über die Frist von 9 Monaten verspätete
Ersatzforderungen nicht berücksichtigt werden.

Hierzu gebe ich den Ortsarmenbehörden des Kreises
mit dem Ersuchen Kenntnis, die Anmeldung ihrer diesbe-
züglichen Ansprüche bei der Landarmenbehörde in Bälde
zu bewirken und zwar für jeden einzelnen Fall getrennt
unter Angabe der Art und Weise und der Höhe der Kosten
der dormaligen Versorgung der hilfsbedürftigen Person.
Formulare hierzu können von der Landarmenpflege unentgelt-
lich bezogen werden.

In den Akten muß der Nachweis enthalten sein:

- 1) daß und inwiefern die betreffende Person den Unter-
stützungswohnsitz in der Gemeinde besitzt, und
 - 2) daß dieselbe hilfsbedürftig im armenrechtlichen Sinne
ist. Zu diesem Behuf ist eine genaue Darlegung der
Vermögens-, Einkommens- und Familienverhältnisse
des Hilfsbedürftigen und seiner unterhaltspflichtigen
Angehörigen zu geben.
- Außerdem ist in der Regel
- 3) den Akten beizuschließen ein Familien-Register-Auszug
und ein auf persönlicher Untersuchung beruhendes
Zeugnis eines approbierten Arztes, welches sich ins-
besondere darüber ausdrückt, seit wann die Krank-
heit besteht, wie sie sich äußert, in welchem Grade
die hilfsbedürftige Person infolge dessen am Erwerb
behindert, bzw. pflegebedürftig und ob die dormalige
Versorgung als eine dem Zustand der fraglichen Per-
son angemessene zu erachten ist.

Bezüglich solcher Geisteskranker, welche bereits in
Irrenanstalten untergebracht sind, kann die Ver-
bringung eines ärztlichen Zeugnisses zunächst unter-
bleiben.

Keutlingen, den 21. April 1903.

Vorsitzender der Landarmenbehörde
für den Schwarzwaldbkreis:
Oberregierungsrat Ruhn.

Die Schultheißenämter des Bezirkes

werden auf vorstehende Bekanntmachung des Herrn Vor-
sitzenden der Landarmenbehörde für den Schwarzwaldb-
kreis hienüt noch besonders aufmerksam gemacht und an-
gewiesen, diese Bekanntmachung zur Kenntnis der
Ortsarmenbehörde und des Gemeindepflegers zu
bringen und dafür zu sorgen, daß die Ansprüche auf Er-
stattung der fraglichen Aufwendungen jeweils rechtzeitig an-
gebracht werden.

Ueber die erfolgte Bekanntgabe an die Ortsarmenbe-
hörde und den Gemeindepfleger ist im Schultheißenamts-
protokoll Vermerk zu machen.
Nagold, den 23. April 1903.

R. Oberamt. Ritter.

Politische Uebersicht.

Der König von Sachsen wird voraussichtlich am 23.
d. M. Gorbone wieder verlassen, um über Padua, Venedig,

Wien, München, Stuttgart und Leipzig die Rückreise anzu-
treten. Der König wird in Wien vom 27. bis 29. April
vormittags, in München vom 29. April nachmittags bis
zum 1. Mai vormittags, in Stuttgart vom 1. Mai mittags
bis 2. Mai abends, zum Besuch des Kaisers Franz Joseph,
beziehungsweise des Prinzregenten von Bayern und des
Königs und der Königin von Württemberg verweilen.

Das Reichsgesundheitsamt hat gelegentlich einer gut-
achtlichen Äußerung an das Reichsamt des Innern die
Schaffung einer Reichsarzzeitung vorgeschlagen. Der Reichs-
kanzler hat diesen Vorschlag den Bundesregierungen mit
dem Hinzufügen mitgeteilt, daß er diese Anregung für be-
achtenswert halte. Es könne nur erwünscht sein, wenn auf
diesem Weg einheitliche und, soweit möglich, billige Arznei-
preise eingeführt würden. Das preussische Kultusministerium
hat sich grundsätzlich mit dem Vorschlag einverstanden er-
klärt unter der Voraussetzung, daß die wesentlichen Grund-
sätze der preussischen Tare dabei zur Geltung gelangen.

Im Reichseisenbahnamt in Berlin haben vorgestern
die Beratungen der am Eisenbahnwesen beteiligten Bundes-
regierungen über den im Amt aufgestellten Entwurf einer
Eisenbahnbau- und Betriebsordnung begonnen, in der die Be-
stimmungen und bisherigen Normen für den Bau und die
Ausrüstung von Hauptstamm- und Nebenbahnen sowie die
Bahnanordnung für Nebenbahnen vereinigt werden sollen. An den Verhandlungen nahmen
32 Kommissare teil.

Der Kaiser von Rußland hat für eine weitere Schul-
reform folgende Grundlagen festgestellt: Die klassischen
Gymnasien bleiben bestehen, jedoch soll in der Mehrzahl
der Anstalten Griechisch nicht obligatorisch sein. Die Ab-
solvierung eines Gymnasialkurses berechtigt zum Universi-
tätstudium. Die Beendigung siebenklassiger Realschulen
gibt ein Anrecht auf die höhere technische Bildung und die
der geplanten sechsklassigen auf den Staatsdienst in der
Provinz. Die technische Fachbildung ist möglichst zu fördern.
Eine besondere Aufmerksamkeit ist der Hebung der religiös-
sittlichen und patriotischen Erziehung durch die Schule zu-
zuwenden. Es sind ferner Maßnahmen zu treffen, daß die
Lehrer eine der Schulreform entsprechende Ausbildung erhalten.
Für die Schüler gewisser Gruppen von Lehranstalten sind
Pensionsanstalten einzurichten.

Parlamentarische Nachrichten.

Deutscher Reichstag.

Berlin, 22. April. Am Bundesrätlich: Staatssekretär Graf
Posadowski. Präsident Graf Ballestrem eröffnet die Sitzung um
1 Uhr 20 Min.

Zunächst werden Rechnungssachen erledigt.
Bei der Beratung der Uebersicht über die Einnahmen und
Ausgaben des schweizerischen Schutzgebietes für 1900 weist Da-
sch (Ztr.) auf die Schwierigkeiten hin, die sich der Weiterführung
der Uebernahme entgegenstellten. Die ablehnende Stellung
dem Zentralbahnprojekt gegenüber sei gerechtfertigt.
Hierauf wird der Gesetzesentwurf betr. Phosphorzündwaren
beraten.

Jeckner (Ztr.) berichtet über die Kommissionsverhandlungen,
die die unveränderte Annahme der Regierungsvorlage empfehlen.
Schaeffgen (Zentr.) fährt aus, man müsse dem Entwurf
seine Zustimmung versagen, trotzdem er die Tendenz derselben, die

es zu Balgereien kam, wie sie in keinem Dudenkasten nä-
rlicher sein können. Dann trabbelte er an den Wänden und
Grabsteinen herum, ob einer der vorangegangenen Schlaf-
gesellen sich seines Demdes bedient habe. Auf einmal aber,
ich weiß nicht, hab' ich vielleicht das Vagen nicht recht ver-
halten können oder hat er's sonst gemerkt, auf einmal mit
einem Affensprung hängt er am Glockenseil und schießt da-
ran hinauf wie ein Pfeil, ich hab mich kaum noch zurück-
werfen können, da fährt schon sein beinermer Arm durch
das Loch und schlägt nach allen Seiten umher, kriegt aber
nichts und fort ist er wieder. Nun aber überließ' mich
wie geschmolzenes Blei, denn es fiel mir ein, daß ich die
Tür unten offen gelassen hatte. Mein einziger Trost war,
daß er mit seinem Gliederspiel nicht so rasch den Schnecken
heraufspringen werde, aber tran', schau, wem? Das Leintuch
um den Arm gewickelt, das ich um keinen Preis hergegeben
hätte, ließ ich Sturm die Stiegen empor, und ein Wunder
war's, wie sicher das in dem stockfinstern Turme ging. Aber
so sehr ich auch eile, denn 10 Batterien im Rücken hätten
mich nicht stärker gejagt, so kam es mir doch wie eine
Gewigkeit vor, und erst als ich die oberste Stiege hinter
mir hatte und wieder unter meinen Gliedern stand, wagte
ich Atem zu schöpfen. Da oben war's auch wieder hell und
freundlich, wie am Tag, der Mond sah zum Bogenfenster
herin. Drei Viertel schlugs, wie ich oben angekommen war.
Jetzt kommt er, oder kommt er nicht? Ich horchte hinab,
hörte aber nichts als den schweren Gang der Ihr. Halt,
was war das? Zwischen hinein ein hölzerner Ton, etwa
wie wenn ein Fensterladen oder so etwas anschlägt. Es

Das Arkanum

(Das Geheimmittel.)

von Herrn Kurz.
(Fortsetzung.)

Der Wirt ließ ein kurzes bedeutsames Pachen hören.
„Er hatte ein langes weißes Leintuch um, dem man
anah, daß es noch neu war, und stolzierte darin herum,
als ob's ein Kamodell war. Auch wollt' er's nicht
ablegen, wie ihn nach einer Weile vom Tische die Lust
zum Tanzen kam. Die andern aber hielten streng auf ihre
Tanzordnung, schüttelten ihre Köpfe, zerrten ihn am Hemd,
und als er sich wehrte, stießen sie ihn, daß er zu Boden
fiel und die langen Beine in alle Höhe streckte. Da mußte er
Spaß versuchen lernen und sein Hemd zu den andern auf
die Schraume legen, worauf er mittun durfte. Sie rissen
ihn aber so mutwillig herum, daß auch das lange dürre
Gerippe, das über alle um mehr als einen Kopf hinaus-
ragte, den poffersichsten Tänzer abgab, über den man je
auf einem Tanzboden gelacht hat. Ich hatte das Ding
eine gute Zeit so angesehen, da reitet mich der Teufel —
„Oh, nur das a-s-nicht!“ rief unwillkürlich einer der
Gäste aus.

„Was nicht?“ fuhr ihn der Erzähler an.

„Weiß ich's denn?“ entgegnete der-verblüffte Zuhörer,
dessen Junge der Einbildung vorausgelaufen war.

„Das war' just ein Grund zum Schweigen, dächt' ich,“
bemerkte jener. „Ich konnte dem Einfall nicht widerstehen.“

fuhr er fort, schlich hinunter, riegelte leise die Tür auf,
die in die Kirche führte, landchaftete einen Augenblick, ob
sie meiner nicht gewahr würden, aber sie tanzten und klap-
pernten wie besessen fort, und mit einem Schritt war ich in
der dunkeln Gasse, hatte das oberste Stück von ihrer Saarda-
roba erwischt und ebenso geschwind war ich wieder draußen
aus dem Paradies. Nun wurde mir's aber doch ein wenig
visierlich ums Bruststück, und ich hätte nicht geglaubt, daß
man einen Wendelsteg so schnell hinaufkommen könnte.“
„Mit dem Stielstuh?“ fragte der Zahnwehkranker so
spöttlich, als ob er ein Kartenhaus umgedrückt hätte.
Der Tänzer drehte seine Schnurrbarispitzen, daß sie
wie krumme Säbel emporstanden. „Versteht du nicht deutsch?“
erwiderte er. „Das's doch deutlich hören können, daß ich
noch nicht lang aus dem Türkenkrieg zurück war. Die
Stängel, die mir das Turmsiegen sauer macht, war damals
noch nicht gegossen oder schlief noch im Ingolstädter Zeug-
haus. Auch war ich noch ledig, hatte aus dem Feldlager
eine harte Bärenhaut mitgebracht und hätte wohl wollen
den Tod hinter dem Ofen fangen und den Teufel im Sack
prügeln. Also streckte ich mich wieder bei meinem Sackloch
nieder und sah, daß ich die Zeit gut getroffen hatte, denn
sie machten eben wieder Feierabend und legten ihre Mäntel
an, während die Unbekleideten nach und nach hinter den
Grabsteinen verschwanden, wie sich die Fliegen, wenn's
Winter wird, in die Wände verlieren. Mein Langer aber,
denn das war der Bestohlene, gestierte unruhig durch die
jüngere Gesellschaft hin und her und wollte da und dort
einem andern das Gewand von den Knochen reißen, worüber



Gesundheit der Arbeiter mehr zu schützen, anerkannt; aber die Statistik über die Fälle von Nektrose bei der Phosphorabarbeitung ist noch nicht abgeschlossen.

Präsident Graf v. Salletem teilt mit, daß ein Antrag Pichler und Genossen eingegangen sei, wonach die Beratung der Vorlage so lange ausgesetzt sei, bis ausführliche Statistiken über die leichteren und schwereren Fälle der Nektrose in den letzten Jahren festgestellt seien.

Singer (Soz.) wünscht den Antrag gedruckt zu sehen. Graf v. Salletem erklärt, er werde die Drucklegung verschieben und vorübergehend in der Beratung fortfahren.

Staatssekretär Graf Posadowski hält eine Begründung des Gesetzesentwurfs für unvollständig. Die Fälle von Phosphornektrose lassen sich statistisch nicht feststellen, weil eine Menge von an Phosphornektrose leidenden Arbeitern zu anderen Berufen übergeht. Eine Entschädigung der Phosphorabarbeiter würde die Zustimmung der verbundenen Regierungen nicht erwarten können.

Pichler (Zentr.) bittet, seinen Antrag vor der Abstimmung über § 1 zur Abstimmung zu bringen.

Präsident Graf v. Salletem ist damit einverstanden. Staatssekretär Graf Posadowski vermindert sich, daß in diesem Stadium noch Zweifel an der Gefährlichkeit der Nektrose, deren Entstehungsursachen, Notwendigkeit, geäußert würden. Das Phosphorverbot sei unbedingt notwendig. Die verbundenen Regierungen legten auf die Entscheidung des Entwurfs den größten Wert.

Abg. Wurm (Soz.) hält den Antrag Pichler für unberechtigt und zur Verschleppung führend und bittet ihn abzulehnen und den sozialdemokratischen Antrag anzunehmen, wonach das Gesetz nicht am 1. Jan. 1907, sondern 1904 in Kraft tritt und der Verkauf von Säbelschneidern mit Phosphor nicht erst am 1. Jan. 1908 sondern 1905 verboten wird.

Abg. Pichler (Zentr.) begründet seinen Antrag, wonach auch Erhebungen veranfaßt werden sollen, inwieweit eine Entschädigung an die Phosphorabarbeiter und Gewerbetreibenden als gerechtfertigt erscheine.

Abg. Wiesner (N. Soz.) befürwortet einen Antrag, wonach den Phosphorabarbeitern Entschädigungen zu gewähren sind.

Abg. Wächter (natl.) tritt für die Vorlage ein. Nach weiterer Erörterung wird das Gesetz nach der Regierungsvorlage unter Ablehnung der Anträge Pichler, Wiesner und der Sozialdemokraten angenommen.

Agenda: Krankenlistenvorlage.

r. Stuttgart, 22. April. Die Finanzkommission hat gestern nachmittags im Politechnikum eine Sammlung von Vorträgen beschäftigt, welche ein anschauliches Bild von den Aufgaben der zu errichtenden geologischen Landesanstalt, zu welchen auch agrarökologische Aufnahmen gehören, zu dieser Richtung gewährte.

r. Stuttgart, 22. April. Die Finanzkommission hat heute zunächst die Kap. 66—69 des Kultusetats (Ackerbauhochschule und Weinbauversuchsanstalt in Weinsberg, Landwirtschaftliche Winterschulen, Ländliches Fortbildungswesen) genehmigt. Bei Kap. 70 (Technische Hochschule) wurde die Umwandlung der Stelle des Verwaltungsassistenten in die vonseniorberechtigte Stelle eines Kassiers und II. Verwaltungsbeamten in der vorgezeichneten Weise genehmigt. Die neu-geforderten beiden Professoren für Wasserbau und Maschinenbauingenieurwesen wurden bewilligt, wogegen die bisherige Hilfslehrstelle für Maschinenbauingenieurwesen wegfällt; anstatt der zur Beibehaltung beantragten Hilfslehrstelle für Bauingenieurwesen wurde nur eine Assistentenstelle bewilligt. Die neuangestellten 2 Assistentenstellen für Botanik und für Entwerfen im Hochbau wurden genehmigt. Am Dispositionsfonds, der mit 84.000 M. dotiert werden soll, wurden 2000 M. getrichen, die außerordentlichen Aufwendungen für das Elektrotechnische Institut und für das physikalische Institut zur Veranschaulichung ihrer Einrichtungen wurden bewilligt. Kap. 72 (Gewerbliche Fortbildungsschulen) wurde genehmigt. Von Kap. 75 (Besoldungen der Lehrer an Gymnasien, Lyceen und anderen lateinischen Lehranstalten) wurde noch der Titel 1 erledigt und hierbei der vorgeschlagene Erhöhung der Gehaltsbezüge der unständigen Lehrer — abgesehen von den Repetenten, über die schon neulich Beschluß gefaßt war — ebenso wie der Erziehung einer Hauptlehrstelle für moderne Sprachen und Mathematik an der oberen Abteilung des Gymnasiums in Göttingen zugestimmt.

Tages-Neuigkeiten. Aus Stadt und Land.

Magold, 24. April.

Belo-Klub. (Anlieh verspätet.) Der Verein hielt am Samstag den 18. d. M. im Lokal Waldhorn seine Generalversammlung ab. Nachdem der prov. Vorstand Kauf-

kommt näher, wird immer deutlicher. Manchmal ist's wieder still, dann schwingt aber eins von den Glockenseiten, zum Zeichen, daß er sich daran heranzieht, bis er dem Gebälk oder sonst einem Hindernis begegnet und wieder den beschwerlicheren Weg auf den Stiegen machen muß. So geht es abwechselnd fort, aber unverdrossen, und immer lauter wird das Klappern, und jetzt ist's kein Zweifel mehr: er kommt, kommt richtig.

„Du!“ riefen die Zuhörer.

„Was tun?“ fuhr der Erzähler fort. „Nicht in meinem Stübchen verschlagen? Was sind dem Regel und Blockwerke? Der kommt hinein und erwürgt mich schmählich zwischen den niedrigen 4 Wänden! Nicht auf den Anlauf hinaus flüchten? Da kommt er nach und wirft mich elendig über die Brustwehr hinab. Besser also, hier, unter meinen Glocken, auf meinem Posten bleiben und mich halten wie ein ehrlicher Soldat. Ich nahm mir nicht Zeit, meine Hellebarde aus dem Stübchen zu holen, den Stundenhammer machte ich aus Riemen und Nagel los, und so stand ich mit hochgehobenem Arm am Stiegenrand unter der großen Glocke, die halb dort über der Stiege hängt. Und jetzt kam's an diese oberste Stiege. Bei jedem Tritt brachen ihm die Kniee ein, aber er kratzte die weit vorauslangenden Hände in die Stoffeln und zog sich nach, wie ein langer langer Schnaf, so daß es schneller ging als ich ihm zugestrand hätte. Und während es noch weit unten auf den Stoffeln klapperte, fuhr auf einmal mit einem mächtigen Schwingen ein Kopf und ein Arm unter der Glocke weg aus

dem Dunkel hervor, und der Arm tut einen langen Griff nach mir —
„Jesus!“ schrien die Zuhörer.
„Schüttelt's dich doch endlich, Dangoerg?“, sagte der Wirt.
Ein Laut ging durch den Turm, als ob ihn der Schreck durchquert hätte, aber es war die Uhr, sie hatte gewarnt. Ich war drei Schritte zurückgeprungen und bereitete mich zum Schlag — da, denk' euch, wie mir zu Mut wird, als ich den Kerl erkenne! Schier wär' mir der Hammer aus der Hand gefallen. Denn wer war's?
„Wer anders als der lang' Affas!“ sagte der Wirt.
„Geschwäg!“ bemerkte der Patient, der zum erstenmal freiwillig den Mund aufst. „Wie soll' an einem Totenschopf etwas zu erkennen sein? Der hat ja kein Gesicht.“
„Und ich sag' euch, rief der Tärmer, „es war der lang' Affas, ich sah ihn so deutlich, wie ich euch alle da vor mir sehe. Es war, als ob die Knochen sich zu einem Gesicht verjüngen, das im weißen Mondlicht einen Schein vom Leben angenommen hätte. Er grinst mich mit einem grimmigen Lachen an, und ob er gleich keinen Laut von sich gab, so verstand ich doch, was er sagen wollte: Welt ich hab' dich bis nach Belgrad und Schlanfement gesagt, und nun will ich dich vollends ins Hochhorn jagen. — Probier's! dachte ich und wollte ihm eins zwischen die Ohren geben, das mir wohl wenig geholfen hätte, da raffelt's mit aller Macht und holt aus, und auf der kleinen Glocke schlägt es Eins. Meine alte Susanna über mir wurde unruhig und hätte gleichfalls gern geschlagen, aber sie konnte nicht, weil ich ihr

Kassier, Kabinettmeister Drömer der Reichsfinanzverwaltung verlesen, welcher ein erfreuliches Ergebnis aufwies. Dem Kassier wurde von dem prov. Vorstand der gebührende Dank ausgesprochen. Sodann wurden die Neuwahlen vorgenommen. Gewählt wurde je einstimmig als Vorstand Kaufmann Knodel, als Kassier Kabinettmeister Drömer und als Schriftführer Güterbesitzer Herr. Die Wahl des Fahrwarts wird in der nächsten Versammlung vorgenommen. Mit Rücksicht auf den guten Kassensstand wurde dem hies. Turnverein zur Anschaffung einer Vereinsfähne ein Beitrag von 10 M. bewilligt. Der Vorstand regt sodann noch an, daß der Kafftag nun genug seien und der Verein sich wieder durch gemeinsame Radausflüge u. s. w., in der Öffentlichkeit zeigen müsse. Die Versammlung gibt diesem Vorschlag Beifall und beschließt, sobald es die Witterung erlaubt mit den Ausfahrten zu beginnen. Sodann wird noch über die Beteiligung bei dem diesen Sommer hier stattfindenden Turnfest lebhafteste Debatte gepflogen; die Beschlußfassung jedoch einer späteren Versammlung vorbehalten. Hierauf schloß der Vorstand die Versammlung. Die hies. Kähler möchten wir auch an dieser Stelle ermuntern, den Belo-Klub durch Beitritt als Mitglied zu unterstützen.
All Heil!

Hungermünze. In der Meldung aus Tübingen in Nr. 77 d. Blts. können wir die interessante Mitteilung machen, daß sich eine solche „Hungermünze“ aus dem Notjahre 1817 im Besitze des Herrn Schuhmachermeister Schaub hier befindet, der sie uns auf einige Zeit überlassen hat. Wir laden zur Beschäftigung der Münze ein und fügen noch an, daß im Galtens z. Löwen und anderen Lokalen auch ein Bild zu sehen ist, das die festliche Einführung des ersten Erntewagens nach dem Notjahre darstellt.
Die Fälschung des Kapitalienkommens. Es haben sich da und dort Meinungsverschiedenheiten darüber gebildet, ob der Zins aus den 4% Württ. Staatsobligationen, deren Konvertierung in 3% bekanntlich beschlossen ist und voraussichtlich am 1. Sept. d. J. durchgeführt wird, mit vollen 4% zur diesjährigen Fälligkeit der Kapitalien heranzuziehen ist oder nur zu dem betreffenden Teil. Wie wir von untrübteter Seite erfahren, muß der Zins, wie er am 1. April d. J. besteht, mit 4% für die ganze Periode 1903/4 fiktiv werden, ohne Rücksicht auf die Konvertierung zum Spätjahr. Allerdings erscheint es den Staatsgläubigern gegenüber als eine rigorose Maßregel, einen Zinsvertrag verteuern zu müssen, den sie in Wirklichkeit gar nicht erhalten.

—t. Altensteig, 23. April. Gegenwärtig befinden sich Fürst Fr. von Hohenlohe-Waldenburg mit Gemahlin, sowie Graf von Kalkent in dem zwei Stunden von hier entfernten Waldort Hochdorf O.A. Freudenstadt zur Ausbildung der Auerhahnjagd. Die Herrschaften haben im Galtens z. Linde Wohnung genommen.

Erhansen, 24. April. Die Wasserleitung ist nahezu fertiggestellt; durch geschickten Anschlag bisher unbenutzter Quellen wurde erreicht, daß neben den Hausleitungen nun auch die Brunnen weiter laufen; bei Bedarf können Gewerbetreibende auch Motoren aufstellen. — Western zeigten sich hier die ersten Störche.

r. Rottenburg, 23. April. Im benachbarten Wurmlingen brannte heute früh der Heuschopf samt dem Wohnhaus des Schuhfabrikanten Pius Kröger vollständig nieder. Die Entstehungsursache ist unbekannt.

r. Tübingen, 23. April. Der Landesfischereiverein läßt seinen Einladung ergehen zum Besuch des am 7. Juni in Sigmaringen stattfindenden XII. württ. Fischereitags. In dem Schreiben wird seitens des Präsidenten Herrn v. Plato an die Fischereivereine wie an alle Fischereiereferenten mit dem Fischereitag verbundenen Ausstellung von Fischen des Donau- und Bodenseegebiets, wie von Fischereigerätschaften die Ziele des Landesvereins zu fördern. Für die

den Dunkel hervor, und der Arm tut einen langen Griff nach mir —

„Jesus!“ schrien die Zuhörer.

„Schüttelt's dich doch endlich, Dangoerg?“, sagte der Wirt.

Ein Laut ging durch den Turm, als ob ihn der Schreck durchquert hätte, aber es war die Uhr, sie hatte gewarnt. Ich war drei Schritte zurückgeprungen und bereitete mich zum Schlag — da, denk' euch, wie mir zu Mut wird, als ich den Kerl erkenne! Schier wär' mir der Hammer aus der Hand gefallen. Denn wer war's?

„Wer anders als der lang' Affas!“ sagte der Wirt.

„Geschwäg!“ bemerkte der Patient, der zum erstenmal freiwillig den Mund aufst. „Wie soll' an einem Totenschopf etwas zu erkennen sein? Der hat ja kein Gesicht.“

„Und ich sag' euch, rief der Tärmer, „es war der lang' Affas, ich sah ihn so deutlich, wie ich euch alle da vor mir sehe. Es war, als ob die Knochen sich zu einem Gesicht verjüngen, das im weißen Mondlicht einen Schein vom Leben angenommen hätte. Er grinst mich mit einem grimmigen Lachen an, und ob er gleich keinen Laut von sich gab, so verstand ich doch, was er sagen wollte: Welt ich hab' dich bis nach Belgrad und Schlanfement gesagt, und nun will ich dich vollends ins Hochhorn jagen. — Probier's! dachte ich und wollte ihm eins zwischen die Ohren geben, das mir wohl wenig geholfen hätte, da raffelt's mit aller Macht und holt aus, und auf der kleinen Glocke schlägt es Eins. Meine alte Susanna über mir wurde unruhig und hätte gleichfalls gern geschlagen, aber sie konnte nicht, weil ich ihr

Ausstellung ist vom Fürsten von Hohenloern das geräumige Althaus zur Verfügung gestellt, wie überhaupt seitens des fürstlichen Hofes und der kgl. Regierung das freundlichste Entgegenkommen gezeigt wurde. Für hervorragende Leistungen sieben Ehrenmünzen und Ehrenurkunden zu Gebote. Blas- bzw. Aquarienmiete wird nicht erhoben. In Aussicht genommen sind 30—40 Aquarien. Anmeldungen sind bis spätestens 10. Mai an den Schriftführer des Vereins Wilh. Krumbauer in Tübingen zu richten, der zu jeder weiteren Auskunft bereit ist.

r. Salingen a. G., 22. April. Heute nachmittags 4 1/2 Uhr wurden wir durch Feuerruf erschreckt. Die Scheuer der Frau Fr. Baumesberger Witw. stand in hellen Flammen. Bald wurde auch die angebaute Scheuer des Robert Rieger von den Flammen ergriffen. Beide Scheuern, die mit Vorräten angefüllt waren, brannten bis auf den Grund nieder. Die dicht angebauten Wohnhäuser und Scheuern konnten dank der angestrengten Hülfsarbeiten gerettet werden. Der Sohn der Fr. Baumesberger Witw., Friedrich, welcher schon längere Zeit Spuren geistiger Unmachtung zeigte, hat die Scheuer seiner Mutter angezündet und sich dann eine Kugel durch den Kopf geschossen. Er lebt zwar noch, doch ist keine Hoffnung vorhanden, daß er die Nacht noch überleben wird.

r. Stuttgart, 23. April. Ministerialrat Dr. Bistorias, vortragender Rat im Finanzministerium, hat sich nach Darmstadt begeben, um mit dem hiesigen Finanzminister Dr. Gaunz eine Besprechung über die Erfahrungen, die Deffen mit seinem Einkommensteuergesetz gemacht hat, zu halten. Die Reise des Ministerialrats wird in Verbindung gebracht mit der württemb. Steuerreform.

Stuttgart, 23. April. Der Grund der abermaligen Vertagung der Verhandlung gegen Notar Mander ist darin zu suchen, daß M. die Gefährlichkeit der Auslieferung bestritten. Es hat hierüber erst neben anderen Verhandlungen ein Gerichtsbeschluss zu erfolgen.

r. Nürtingen, 23. April. In der Nacht vom letzten Donnerstag auf Freitag gerieten zwei verheiratete, vermögliche Bauernsöhne im Hause ihres betagten Vaters darüber in Streitigkeiten, weil dieser seiner ihm während langer Zeit haushaltenden Tochter eine Gratifikation zuschreiben ließ. Bei diesem Antritt verlegte der ältere Bruder Christian Hausmann seinem um einige Jahre jüngeren Bruder Karl einen Stich in den Schenkel und einen solchen in die Seite, welche letzterer auch die Lunge verlegte. Da der Zustand des Verletzten sich verschlimmerte und das Gericht von diesem Vorfall Kenntnis erhielt, wurde der Täter gefesselt und an das Amtsgericht Tübingen eingeliefert. In der Nähe von Tübingen hat sich der Verhaftete in der Zelle des Gefangenenwagens erhängt.

r. Biberach, 23. April. In Bellamont wurden laut Anz. v. Oberl. in einer alten Bettmatratze 52 Zwanzigmarkstücke und 7 Hundertmarkstücke gefunden. Auch ein „Osterhase“.

Aus dem Parteileben. Der Landtagsabgeordnete Käsh hat, wie der Beob. mitteilt, die ihm angetragene Kandidatur für die bevorstehende Reichstagswahl im XI. Wahlkreis aus Gesundheitsrücksichten abgelehnt. — Redakteur Erzberger am „Deutschen Volksblatt“ hat die ihm von der Zentrums-partei angetragene Kandidatur für den 16. Reichstagswahlkreis nunmehr endgültig angenommen.

Wildschaden in Württemberg.

Anlässlich einer aus dem Kreise ihrer Abonnenten kürzlich an die Redaktion des „Weibmann“ gerichteten Frage betreffend Wildschaden u., gibt diese Zeitung folgende Erklärung:

Nach dem Gesetze von 1855 hat früher für Württemberg nur eine Verpflichtung zum Ertrage desjenigen Wildschadens bestanden, den ein Stück Wild verursachte, das aus einem Parke ausgebrochen war. Der Anspruch auf Wildschadenertrag war auch in diesem Falle hinfällig, wenn der Besitzer des Geheges beweisen konnte, daß weder ihn

den Hammer genommen hatte. Nun weiß ich nicht, wie es mich überkam: war mir's in die Glieder gefahren, als guter Turmächter meiner Glocke beizuspringen, oder ist's eben in der Verwirrung meiner Sinne geschehen, kurz, statt dem Affas geb' ich der Glocke den Streich, und daß mit beiden Händen, einen Streich, wie wenn man einen Ofen schlägt. Sie hat aber auch Laut gegeben, die gute Susanna mit ihrer tiefen Stimme, einen zornigeren Bass habe ich keine Kartanne jemals fügen hören. Und siehe da, ich hatte in meinem Unverstand das rechte Mittel getroffen. Der Donnerschlag, der mich selbst schier zu Boden geworfen hätte, fuhr dem Gesellen auf den Kopf, und zusammenbricht er, und krach, krach, klatsch, klatsch, geht's die Stiegen hinunter, immer ferner, immer dumpfer aufschlagend, bis endlich nichts mehr zu hören ist. Es blieb auch still, und ich will nicht leugnen, daß mir's wohlter war als zuvor.

„Das glaub ich,“ sagte einer der Zuhörer. „Aber hat er wirklich den Hals gebrochen?“

„Den andern Morgen, das könnt ihr euch denken, sah ich zeitig nach. Tief unten, wo die unterste Stiege wieder auf dem Gemäuer aufsteht, lag ein Haufen Gebeine, zerstreut und zerbrochen. Bis dahin waren sie durch die halb offenen Stockwerke hinuntergefallen und mögen sich unterwegs an manchem Balken gestoßen haben, bis sie auf dem steinernen Grund vollends den Rest bekamen.“

(Fortsetzung folgt.)



nach seine Untergebenen ein Verschuldung für die Entweichung traf.

Der erste Entwurf zum Bürgerlichen Gesetzbuch wollte die Regelung der Wildschadensangelegenheiten allein der Landesgesetzgebung überlassen, aber man konnte sich doch der Erkenntnis nicht verschließen, daß die reichsrechtliche Regelung dieser Materie auf die Dauer nicht zu umgehen war und setzte ein Minimum der Wildschadenersatzpflicht fest, während alles übrige der Landesgesetzgebung überlassen bleiben sollte.

Hieraus geht hervor, daß die reichsrechtliche Bestimmung wohl erweiterungsfähig ist (Art. 71 des Einführungs-gesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch), aber nicht eingeschränkt werden darf. In Württemberg ist nicht allein der durch Schwarz-, Rot-, Elch-, Dam- oder Rehwild und Fasanen auf und an Grundstücken angerichtete Schaden zu ersetzen, sondern auch derjenige, der von Hasen an Gärten, Obstgärten, Weinbergen, Rebschulen und einzeln stehenden Bäumen angerichtet wird, sofern, mit Ausnahme der Weinberge und Rebschulen die Herstellung und Instandhaltung von Schutzvorrichtungen nicht unterlassen ist, die unter gewöhnlichen Umständen zur Abwendung des Schadens ausreichend gewesen wäre.

Wenn auch das Bürgerliche Gesetzbuch (§ 835) den Jagdberechtigten als Ersatzpflichtigen ansieht, so kann doch nach der Vorschrift des Art. 71 Abs. 5 des Einführungs-gesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch, die Verpflichtung zum Schadenersatz, in denjenigen Fällen, in denen die Eigentümer der Grundstücke eines Bezirks zum Zwecke der gemeinschaftlichen Ausübung des Jagdrechts durch das Gesetz zu einem Verbaude vereinigt sind und nach dem Verhältnis der Größe ihrer Grundstücke haften, abweichend bestimmt werden.

Demgemäß hat auch das Ausführungs-gesetz für Württemberg dem Jagdpächter für diesen Fall die Verpflichtung auferlegt, den Wildschaden zu ersetzen, während die Gemeinde wie ein Bürge haftet. Vor dem 1. Januar 1900 abgeschlossene Pachtsverträge sind hinsichtlich des Wildschadenersatzes nach dem älteren Rechte zu beurteilen, während für die übrigen die neueren Bestimmungen Anwendung finden.

Es ist selbstverständlich, daß in den älteren Jagdpachtverträgen, die teilweise heute noch laufen, dem Jagdpächter die Verpflichtung zum Ersatz des Wildschadens auferlegt werden konnte, und ist die aufgeworfene Frage, ob in diesem Falle, wenn wider alles Erwarten Wildschaden durch Wildarten angerichtet wird (beispielsweise durch Schwarz- oder Rotwild), welche niemals in den betreffenden Revieren vorgekommen sind, der angerichtete Schaden ebenfalls zu ersetzen ist, mit Sicherheit nicht zu beantworten.

Der § 119 Absatz 1 des Bürgerlichen Gesetzbuches bestimmt folgendes:

„Wer bei Abgabe einer Willenserklärung über deren Inhalt im Irrtum war oder eine Erklärung dieses Inhalts überhaupt nicht abgegeben wollte, kann die Erklärung anfechten, wenn anzunehmen ist, daß er sie bei Kenntnis der Sachlage und bei verständiger Würdigung des Falles nicht abgegeben haben würde.“

Für die Rechtswirksamkeit der eingegangenen Verpflichtungen in vollem Umfange kommt es darauf an, ob die abgegebene Erklärung mit dem Willen im Sinn des § 119 übereinstimmt. Diese Übereinstimmung fehlt, wenn der Inhalt der Erklärung oder die Erklärungshandlung von einem Irrtum beeinflusst wird. Jeder Unbefangene muß sich allerdings sagen, daß Art und Umfang des in einem Jagdrevier vorkommenden Wildschadens für die Höhe des Pachtpreises bestimmend sind. Die Höhe dieses Wildschadens wird auch stets in erster Linie von den vorhandenen Wildarten abhängig sein, die in dem Reviere ihren Stand haben oder aller Wahrscheinlichkeit nach als Wechselwild vorkommen können. Sind Rot- oder Schwarzwild niemals aufgetreten, dann wird der Jagdpächter diesen Umstand ohne allen Zweifel bei seiner Willenserklärung „den Wildschaden zu übernehmen“ in Betracht gezogen haben. Treten diese Wildarten trotzdem plötzlich auf, so hat er etwas erklärt, was er vielleicht nicht gewollt hat und die Annahme kann begründet sein, daß er bei Kenntnis dieses Umstandes und bei verständiger Würdigung der ganzen Sachlage die Erklärung nicht abgegeben haben würde.

Nun ist aber bei der Anfechtung einer getroffenen Abmachung zu berücksichtigen, daß eine solche nicht jeder Irrtum ermöglicht, sondern nur in den gesetzlich möglichen Fällen, die nur dann vorliegen, wenn der Irrtum in der Erklärung liegt, oder aber den Inhalt der Erklärung betrifft. In der vertraglichen und vorbehaltlosen Übernahme des Ersatzes des in einem Jagdrevier entstehenden Wildschadens ist aber ein derartiger Irrtum unserer Ansicht nach nicht enthalten u. die Anfechtbarkeit verpricht, gestützt hierauf, nicht den gewünschten Erfolg. Nicht anders scheint die Sache zu liegen, wenn die Anfechtbarkeit auf den Absatz 2 des § 119 BGB. sich stützt. Hier heißt es:

„Als Irrtum über den Inhalt der Erklärung gilt auch der Irrtum über solche Eigenschaften der Person oder Sache, die im Verkehr als wesentlich angesehen werden.“

Der sich steigende Wildschaden kann keinesfalls als Irrtum über die Eigenschaften des Jagdreviers angesehen werden, da dieser in seiner Wesenheit durch das unvorhergesehene Ereignis keineswegs eine Aenderung erleidet.

Wenn der Jagdpächter es vertraglich übernommen hat, in dem Falle, von welchem ausgegangen wird, den vorkommenden Wildschaden zu ersetzen, so erscheint die Anfechtbarkeit des Vertrages aus § 119 BGB. auch dann ausgeschlossen, wenn Wildarten Schaden anrichten, die noch nie geschadet haben. Außerdem pflegt ganz besonders das Schwarzwild in einer Nacht weilenweit zu wandern und die Kenntnis dieser Sach-

lage bei Würdigung des Falles wird wohl vorausgesetzt werden müssen.

Wer sich auf § 119 BGB. berufen will, der muß berücksichtigen, daß dieses „ohne schuldhaftes Jögern“, d. h. unverzüglich geschehen muß, da sonst die Anfechtbarkeit ausgeschlossen ist. Ebenso hat der Anfechtende im Prozeß zu beweisen.

Gerichtssaal.

r. Stuttgart, 22. April. Der Kolporteur Eugen Winkler, der seinerzeit wegen Verdachis, die Babette Wirth ermordet zu haben, sich längere Zeit in Untersuchungshaft befand und nachher, als sich seine Unschuld an dem Morde herausstellte, eine Entschädigung von 200 M. zugesprochen erhielt, befindet sich gegenwärtig im Amtsgerichtsgefängnis als Untersuchungsgefangener, wegen Verleitung zum Meineid angeklagt. Es handelt sich hier um Aussagen in dem bekannten Prozeß gegen die Witwe Müller wegen falscher Anschuldigung. Winkler wurde gestern vom Schöffengericht wegen Sachbeschädigung zu 2 Tagen Gefängnis verurteilt. Er hatte in seiner Zelle einen Wasserkrug und eine Scheibe zertrümmert.

Freiburg, (Breisgau), 22. April. Das Schwurgericht hat soeben den Karl Richard Weiffer wegen Doppelmordes zum Tode und 14 Jahren Zuchthaus, den Friedrich Hermann zum Tode und 3 Jahren Zuchthaus, den Georg Ziegler zum Tode und 3 Jahren Zuchthaus verurteilt.

Hannau, 23. April. Unter großem Andrang des Publikums wurde heute vor dem hiesigen Schwurgericht wegen vorläufiger Kindstötung gegen die 20jährige Baroness Emilie v. Sedendorf verhandelt. Die Angeklagte wurde seinerzeit unter dem dringenden Verdacht verhaftet, ihr mit einem Diener gezeugtes Kind gleich nach der Geburt getötet zu haben, was damals natürlich großes Aufsehen erregte.

Deutsches Reich.

Die Zukunft der Prinzessin Luise von Toskana. Bezüglich der Feststellung des von der vormaligen Kronprinzessin von Sachsen zu führenden Namens sind, wie das Chemnitzer Tageblatt mitteilt, mit allseitiger Zustimmung Verhandlungen begonnen worden, die zu einer endgültigen Regelung der Frage führen werden. Angeblieh wird es sich für die frühere Kronprinzessin um den Titel einer Gräfin handeln. Eine definitive Festsetzung des Namens ist noch nicht erfolgt.

Karlruhe, 21. April. Der Zugang zum Studium der protest. Theologie ist in bedrohlicher Abnahme begriffen. Falls er sich steigern sollte, ist nach Ansicht des Oberkirchenrats eine Notlage für die Landeskirche zu gewärtigen. Fünf Pfarreien konnten zur Stunde keine Gelehrten erhalten und mehr als doppelt so viele Dienst- und Privatvikariate sind nicht besetzt.

Köln, 21. April. Zum Essener Falle Häffener schreibt das Berliner Tageblatt: „Häffener scheint auch noch anderen Seefahrten die Beförderung zum Fähnrich in die Krone gestiegen zu sein, denn wir erhalten von glaubwürdiger Seite eine Zuschrift, nach der dort während des Osterurlaubes ein Seefahrer gegenüber mindergradigen Landoldaten sich recht sonderbar aufgebeihet hat. Er stellte einen Einjährigen so geräuschvoll zur Rede, weil er ihn nicht rechtzeitig gegrüßt hatte, daß ein Auflauf entstand. Ferner pflanzte er sich in ostentativer Weise in der Türe eines besseren Bierrestaurants an der Hauptstraße auf, um über die vorbeigehenden Soldaten eine Besichtigung in der Ausbildung der militärischen Ehrenbezeichnungen abzuhalten, welche er mit zahlreichen Anrängen dramatisch belebte. Auf einer anderen Straße fiel er einen Soldaten an, der nicht gegrüßt hatte. Der Missetäter mußte zur Strafe dafür dem schneidigen Fähnrich etwa zwanzig Mal das vorgeschriebene Honneur erweisen und das auf der Straße. Das klingt ungläubig, entspricht aber der Wahrheit, für die sich unser Gewährsmann verbürgt.“

In dem neuen Hund in Konig werden dem B. L. N. noch folgende Mitteilungen gemacht: Die Annahme, daß die mit den Knochen auf dem Grundstück der städtischen Volksschule zu Konig aufgefundenen Jagdtiere dem ermordeten Ernst Winter nicht gehört haben, gewinnt immer mehr an Wahrscheinlichkeit. Ein Schuhmachermeister, der für Ernst Winter arbeitete, hat nach Besichtigung der Stiefel erklärt, daß sie dem Ermordeten nicht gehört haben können, dieser habe einen kleineren Fuß gehabt. Die Untersuchungen der Behörden erstrecken sich in erster Linie darauf, ob jemand von den in der Nähe des Fundortes wohnenden Leuten einmal irgend welche verdächtige Personen bemerkt oder verdächtige Geräusche gehört hat. Das Grundstück des Roltereibesitzers Rahm liegt auf der anderen Seite der Wallgasse, gerade der Stelle gegenüber, wo die Leichenteile entdeckt worden sind, und zwar in einer Entfernung von höchstens zehn Metern. Nach der Straße zu befindet sich der Laden für den Milchverkauf. Dort herrscht bis 9 Uhr abends ziemlich starker Verkehr. Man kann daher annehmen, daß der Mörder nicht vor 9 Uhr abends an die Beschaffung der Leichenteile ging. Jedenfalls mußte er bis 4 Uhr morgens sein Vorhaben zur Ausführung gebracht haben, da nicht lange nach dieser Zeit die Arbeiten in der Dampf-molkerei aufgenommen werden und in den Schulgebäuden die Heizung der Klassenzimmer beginnt — vorausgesetzt, daß die Leichenteile nicht lange nach dem Morde dorthin geschafft worden sind. Erwähnt sei noch, daß zur Zeit des Mordes in der engen Wallgasse keine Latrine stand, diese Straße auch von keinem Nachtwächter kontrolliert wird. Der Baum, über den der Täter wahrscheinlich seinen Weg

nach dem Schulgrundstück genommen hat, war oben mit Zadenbraut versehen.

Die badische Regierung hat ihren Gesandten beim Bundesrat angewiesen, gegen die Aufhebung des § 2 des Schulengesetzes zu stimmen.

Ausland.

r. Vom Bodensee, 23. April. Der Wärtter auf der meteorologischen Beobachtungsstation auf dem Säntisgipfel meldete letzter Tage eine Schneehöhe von 3 m 52 cm. Außerdem wird berichtet, daß in den Bergen so gewaltige Schneemassen liegen, daß eine rechtzeitige Befestigung der Alpen kaum möglich sein werde.

Amsterdam, 21. April. Expräsident Krüger wird am 15. Mai nach Hilversum, wo er bereits früher wohnte, übersiedeln. Er hat dort die Villa Djemna gemietet.

Petersburg, 23. April. Am 19. und 20. ds. erfolgten in Rischnem Ausschreitungen von Arbeitern gegen die Juden, bei denen 25 Personen getötet, gegen 75 schwer und gegen 200 leicht verwundet wurden. Der Minister des Innern erklärte für die Stadt und den Kreis Rischnem den Zustand eines verstärkten Schutzes.

Kopenhagen, 22. April. Zwischen der Marconi-Gesellschaft und hiesigen Finanzleuten wurde die Ueberreinkunft getroffen, eine drahtlose telegraphische Verbindung zwischen Schottland und Island herzustellen.

Dreyfus hat bei dem Kriegsminister die Einleitung einer neuen Untersuchung beantragt.

Vermischtes.

Das Recht, zu lachen. Der Herr. Jg. wird geschrieben: Im Darmstädter Hoftheater wurde ein Trauerspiel gegeben; während das Publikum der ergreifenden Handlung des Stückes mit größter Spannung folgte, erlaubten sich einige junge Damen und Herren, die in den oberen Regionen Platz genommen hatten, durch fortwährendes ungebührliches Lachen störend in den Ernst der Handlung einzugreifen, was allgemeinen Unwillen erregte. Ein Ein hiereder Darmstädter Theaterangestellter erhielt deshalb den Auftrag, den Lachern Ruhe zu gebieten. Er begab sich zu der Gesellschaft und entledigte sich seines Auftrags mit folgenden Worten:

„Hören Sie! Do werdd nit gelacht, wenn nit gelacht werdd; wann Se lache wolle, do komme Se, wann gelacht werdd!“

Sie hawwe zu hawwe. Hierzu wird der Herr. Jg. geschrieben: Die in der letzten Nummer mitgeteilte niedliche Redebüte aus dem Darmstädter Hoftheater („Das Recht zu lachen“) erinnert mich an ein Gespräch aus einer besseren höheren Schule das auch verdient, wieder einmal erzählt zu werden. Ein Schüler brachte einst einen Thutbildes in einer anderen als der vorgeschriebenen Ausgabe mit. Als der Lehrer ihn darob zur Rede stellte, entschuldigte sich der Getadelte mit der Bemerkung, er habe das Buch noch von seinem älteren Bruder. Während schnauzte ihn da der gestrenge Professor an: „Sie hawwe net zu hawwe, was Se hawwe, Sie hawwe zu hawwe, was Se zu hawwe hawwe!“

Von Nancy nach Stuttgart. Man berichtet der F. J. aus Stuttgart vom 20. April: Vor dem Hotel Marquardt traf gestern nachmittags 5 Uhr ein Automobil ein, das morgens 8 Uhr am gleichen Tage Nancy verlassen hatte. Die Automobilisten hatten unterwegs zwei Stunden gerastet, so daß die eigentliche Fahrzeit 7 Stunden beträgt. Stuttgart liegt in der Luftlinie 200 Kilometer von Nancy entfernt, das durchfahrene Terrain ist aber vielfach bergig, und bedingt Straßenkrümmungen und Schwierigkeiten der mannigfachen Art, so daß die Fahrzeugschwindigkeit, die der Luftlinie nach 30 Kilometer in der Stunde beträgt, sich in Wirklichkeit bedeutend höher stellt, zumal in Württemberg als zulässige Fahrzeugschwindigkeit nur 12 Kilometer in der Stunde innerhalb der Ortschaften und auf belebten Straßen und höchstens 30 Kilometer bei vollständig freier Bahn gestattet sind. Die Maschine hatte eine Leistungsfähigkeit von 80 Pferdestärken. Ein zweites Auto, das nur 60 Pferdestärken hatte und gleichzeitig mit dem ersten abgefahren war, traf eine halbe Stunde später ein.

Landwirtschaft, Handel und Verkehr.

Stuttgart, 21. April. Der Verkauf auf dem Pferdemarkt war auch am zweiten Tage recht lebhaft, das Geschäft blieb aber nach allem, was man hört, gegen die früheren Jahre etwas zurück. Der Umsatz belief sich gestern, soweit er amtlich zur Kenntnis gekommen ist, auf rund 50,000 M.; heute wurde diese Ziffer erheblich überschritten. Der wirkliche Umsatz ist bedeutend größer, da nicht die Hälfte sämtlicher Käufe beim Marktamt angemeldet wird. Der Verkauf von alten und sechlerhaften Pferden beginnt, wie ich heute zeigte, auch hier zu einer Spezialität aufzuwachen; eine einzige Firma hat beispielsweise eine größere Anzahl solcher Pferde zu sehr niedrigen Preisen aufgekauft und dieselben nach Düsseldorf geschickt, wo die Tiere geschlachtet werden sollen. — Die sonst an den Pferdemarkt sich anschließende Versteigerung von Pferden aus dem Landgestüt, dem R. Leib- und Kavallerie ist heute unterblieben. — Dem Vernehmen nach ist in der heutigen Ausschussung des Württemberg. Pferdevereins an Stelle des im vorigen Sommer verstorbenen Stadtchirurgen Eisele von Dr. med. v. Bötticher als Stellvertreter in Warbach bei Münsingen zum Pferdeärztlingspeltor gewählt worden.

r. Stuttgart, 23. April. (Schlachtwirtschaft.) Zugeschrieben wurden: 27 Ochsen, 100 Ferkel, 85 Kalbels und Käbe, 563 Kälber, 561 Schweine. Unverkauft blieben: — Ochsen, 29 Ferkel, 20 Kalbels und Käbe. — Kälber, 97 Schweine. Erlos aus 1/2 kg Schlachtwirtschaft: Ochsen 69—71 M., Ferkel 59—59 M., Kalbels und Käbe 85—85 M., Kälber 82—90 M., Schweine 47—56 M. Verkauf des Marktes: Verkauf bei Kälbern lebhaft, sonst mittelmäßig.

Auswärtige Todesfälle.

Sophie Kaiser, geb. Hornberger, Bw., 72 Jahre alt, Friedrichstal.

Druck und Verlag der G. W. Kaiser'schen Buchdruckerei (Carl Kaiser) Nagold — Für die Redaktion verantwortlich: K. Baur.

Werk- und Rohstoff-Genossenschaft Haiterbach,

e. G. m. b. H.
Die ordentliche jährliche
General-Versammlung

findet am
Samstag den 25. April 1903, nachm. 7 Uhr
im Gasthaus zur **Krone** hier statt.

Tages-Ordnung:

1. Publikation des Rechenschaftsberichts pro 1902.
 2. Entlastung der Beamten.
 3. Festsetzung der Belohnung des Direktors für seine bis jetzt geübte Mühewaltung.
 4. Verschiedenes.
- Die Bilanz ist zur Einsichtnahme der Genossen in dem Geschäftslokal aufgelegt.
Haiterbach, den 9. April 1903.

Vorstand. Aufsichtsrat.

Bilanz am 31. Dezember 1902.

Aktiva.	M.	₡	Passiva.	M.	₡
Immobilien-Gkonto	16	120.42	Schulden- u. Bank-Gkonto	16	197.—
Mobilien-Gkonto	463	45	Immobilien-Gkonto	1	516.82
Vorräte zum Betrieb	271	90	Geschäftsumkosten-Gkonto		23.20
Gkonto-Corrent-Gkonto	800	69	Waren-Einkaufs-Gkonto		
Reservefonds-Gkonto	50	—	Geschäftsanteil-Gkonto		
Kassenbestand am 31. Dezember 1902		18.51	Reservefonds-Gkonto		50.—
Bilanz-Gkonto		62.05			
		<u>17 787.02</u>			<u>17 787.02</u>

Gewinn-Verlust-Gkonto.

Zoll.	M.	₡	Haben.	M.	₡
Gkonto-Corrent-Gkonto	800	69	Geschäftsumkosten		665.74
Bilanz-Gkonto (durch Zinsen) während der Bauzeit		62.05	Schulden-Gkonto, Zinsen bis 31. Dezember 1902		197.—
		<u>862.74</u>			<u>862.74</u>

Gesamt-Umsatz 31 981 M. 49 ₡.
Mitgliederzahl 25.

Haiterbach, im Februar 1903.

Vorstand. Aufsichtsrat.

Nagold.

Geschäftsverlegung und Empfehlung.

Einem geehrten hiesigen und auswärtigen Publikum mache ich die ergebene Anzeige, daß ich mein

Schuhwarenlager

von der Vorstadt in die **Freudenstädterstraße** verlegt habe.

Zugleich mache ich auf einen größeren Posten

rote u. gelbe Herren-Damen- u. Kinderschuhe u. -Stiefel

aufmerksam, welchen ich zu den billigsten Preisen abgebe.

Hochachtungsvoll

Gottlieb Schittenhelm,
neben dem Kuter.

Nagold.

Damen-Confektion.

Neu eingetroffen in größter Auswahl

schwarze und farbige Jakets, Sacco, Paletots, Kollkragen, Capes, Blusen.

Herm. Brintzinger.

Nagold.
Bei geeigneter Witterung besorge auch heuer das

Walzen der Saaten.

Christ. Schoun.

Nagold.

Eine Geiß

mit 2 Jungen hat zu verkaufen
August Deuble.

Ein älteres noch gut erhaltenes

Klavier

f. einen Anfänger od. in eine Wirtschaft passend, wird zu **45 Mark** abgegeben.

Von wem? sagt die
Expedition ds. Bl.

Nagold.

Im Gasthaus z. **Anker** ist ein neues

Hand-Drirtschenwägele
fogleich zu verkaufen.

Ein heller

verwendet stets
Dr. Oetker's
Vanillin-Zucker
Pudding-Pulver
à 10 Pf. Millionenfach bewährte Recepte gratis von den besten Geschäften.

Neue Rechtschreibung.

Sechsen erschienen:

Wörterbuch der deutschen

Rechtschreibung

nach einer eingehenden Darstellung der neuen Rechtschreibregeln und der Lehre von den Satzzeichen. Zugleich ein Handbüchlein der deutschen Wortkunde und der Fremdwortordentlichung, sowie ein Ratgeber für alle Fälle schwankender Sprach- und Schreibgebrauchs.

Auf Grund der in Deutschland, Oesterreich und der Schweiz amtlich festgesetzten Regeln.

Bearbeitet von **A. Erbe,**
Rektor des K. Gymnasiums in Ludwigshurg.

Gebunden Preis 1 Mk. 50 Pfg.
Erbes Wörterbuch

der deutschen Sprache ist bestimmt, als zuverlässiges und ausführliches Nachschlagewerk für die Anwendung der neuen Rechtschreibung am Schreibtisch, im Kontor und Geschäft, in Schule und Haus zu dienen.

G. W. Zaiser'sche Buchhandlung.

Auf

Sonntag

wischen die meisten Mädchen die Schuhe nur mit **Archs-Wichse**, weil sie den schönsten Glanz gibt.

Nagold.

Ermäßigter Preis!

Erziehender
Religions-Unterricht
auf der Unterstufe.

Von **Friedrich Wagner,**
Schullehrer.

Statt 2 Mk. 80 Pfg. nur **1 Mk. 50 Pfg.**

Solange Vorrat bei
G. W. Zaiser.

Nagold.

Unter dem Namen

Wiesbadener Volksbücher

hat der Volksbildungsverein zu Wiesbaden eine Reihe von Schriften der besten deutschen und ausländischen Schriftsteller veröffentlicht. Sie sollen den großen Volksmassen Anteil an den Schätzen unserer Literatur gewähren und durch eine gesunde geistige Nahrung das offenbar vorhandene Lesedürfnis des Volkes befriedigen.

Bisher sind erschienen:

Nr. 1: Nicht, W. S., Der Stadtfeier	10
Nr. 2: Dandjakob, S., Valentin der Nagler	10
Nr. 3: Kosegger, P., Das zu Grunde gegangene Dorf	10
Nr. 4: Dicens, (Boy), Der Weihnachtsabend	20
Nr. 5: Zister, W., Der Waldsteig	15
Nr. 6: Jensen, W., Magister Thimotheus	10
Nr. 7: Greinz, R., Das fünfte Rad	10
Nr. 8: Haus, W., Die Karawane (Märchen)	25
Nr. 9: Hoffmann, Hans, Spätglück; Sturmwolken	15
Nr. 10: Dehic, P., Der verlorene Sohn	15
Nr. 11: Zackhof, E., Stiene	30
Nr. 12: v. Ebner-Eschenbach, Strambambuli; der gute Mond	10
Nr. 13: Piebig, Clara, Am Totenmaar u. a. Erzählungen	15
Nr. 14: François, Luise von, Fräulein Nitschen	15
Nr. 15: Reyer, Reichard, Der Sieg des Schwachen	25
Nr. 16: Keller, Gottfried, Das Fährlein der sieben Kupferlein	15
Nr. 17: Soren, Theodor, Von Jenzeit des Meeres	15
Nr. 18: Nabe, Wilhelm, Die schwarze Galeere	15
Nr. 19: Kompert, Christian und Sea	20
Nr. 20: Frapan, Altmodische Leute	10
Nr. 21: Wibbrand, Der Loffenkommandeur	15
Nr. 22: Zister, Granit	10
Nr. 23: Almqvist, Die Kolonisten auf Grimstahamn	10
Nr. 24: Gorheft, Eisi, die seltsame Magd	10
Nr. 25: Villingen, Hermine, Knospfische, Uf Karlsruh, Er la's Lebe mit lide, Der Säger von Venkerbach	10
Nr. 26: Annette Frein v. Droste-Hülshoff, Die Judenbude	15
Nr. 27: Leo Tolstoi, Auf Feuer habe acht! Zwei Greise	15
Nr. 28: W. C. v. Horn, Friedel	40
Nr. 29: Ernst Naellenbach, Johannistagen; Silberdistel	15
Nr. 30: Julius Moser, Das Heimweh	15
Nr. 31: Hofst Stern, Weihnachtsoratorium	20
Nr. 32: Franz Grillparzer, Der arme Spielmann	15

Die Sammlung wird fortgesetzt. — Verzeichnisse gratis. —

Vorrätig in der

G. W. Zaiser'schen Buchhandlung.

Warth, 22. April 1903.

Danksagung.

Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme, die wir während der Krankheit und dem Hinscheiden unseres lieben Gatten, Vaters, Großvaters, Bruders und Schwagers

Michael Dürr,

alt Hirschwirt,

erfahren durften, für die Krankenbesuche und die trostreichen Worte des Herrn Geistlichen am Grabe, für die zahlreiche Begleitung zur letzten Ruhestätte, für die letzte Überbringung des Hingeshiedenen von Seiten des Kriegerbundes und Sängerbundes sprechen innigsten Dank aus

die trauernden Hinterbliebenen.

Alle Schulbücher,

welche an den hiesigen Lehranstalten u. an den Schulen im Bezirk eingeführt sind, können bezogen werden von der

G. W. Zaiser'schen Buchhandlung.

Nagold.

Dunggyps

ist stets zu haben und liefert bei größerem Quantum frei ins Haus
Christ. Schoun.

Weitere

Milch

kann noch abgeben

d. Obige.

Nagold.

Die Pflege des Kindes

im ersten Lebensjahr.
In Briefen von **Dr. Marie Heim-Bögglin.** Nebst einer Tafel über Gewichtszunahme bei Kindern.

Preis **1 Mk.**

Billige Ausgabe
mit gleichem Inhalt nur **15 Pfg.**
G. W. Zaiser.